

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 47=67 (1901)

**Heft:** 34

**Artikel:** Aufreizung zum Aufruhr

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97612>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 34.

Basel, 24. August.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Bonno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Aufreizung zum Aufruhr. — Die Verwendung der mit Schnellfeuergeschützen ausgerüsteten Feldartillerie. — Marschmanöver in den Vogesen. (Schluss.) — Eidgenossenschaft: Korpsbefehl Nr. 1 des Kommandanten des II. Armeekorps. Schiessplatz im Eigenthal bei Luzern. — Ausland: Deutschland: Übungen der deutschen Eisenbahnbrigade. Österreich: Automatische Scheiben für das gefechtsmässige Schiessen. Frankreich: Gewährung von Bountegeldern. Italien: Die neue Ausbildungsart der italienischen Infanterie. Russland: Versuche mit Maschinen-Gewehren. Portugal: Allgemeine Wehrpflicht. Mexiko: Ausrüstung der Kavallerie mit Handgranaten.

## Aufreizung zum Aufruhr.

Von einem Zürcher Offizier, der sich zur Zeit in Genf aufhält, erhalten wir soeben, vor Schluss des Blattes, nachfolgendes Schreiben:

Genève, le 18 aout 1901.

Soeben lese ich in Nr. 230-231 der in Genf erscheinenden Zeitung „La Suisse“ folgenden Artikel, den ich in Übersetzung in Ihre Zeitung aufzunehmen bitte. Die Kritik überlasse ich den geehrten Lesern!

„Le peuple de Genève“ publiziert ohne jeglichen Vorbehalt folgenden Artikel, der wahrhaftig einen Aufruf zur Insubordination und zum Verbrechen bedeutet:

„Militarismus! In einigen Tagen wird sich Alles, was Genf an Truppen zählt, unter die Fahne begeben, bereit, den Hanswurst zu spielen!

Und wahrhaftig man muss so sagen!

Dort (im Dienste), — es ist unnütz zu sagen, denn wir werden gleich erleben —, wird ganz prächtig alles das weiter blühen, was sich in allen Militärkursen ereignet, nämlich dass die Ungerechtigkeit an der Tagesordnung ist!

Die, die sich Offiziere nennen, freuen sich jetzt schon zum voraus darauf, kommandieren zu können, sich Untergebene zu schaffen und das Volk, das sie nährt, zu demütigen!

Aber, wenn das Volk bis jetzt zu dumm gewesen ist und von Seiten der Offiziere alles ertragen hat und wenn selbst die Dummheit zur Feigheit ausartete, so ist das jetzt nicht mehr der Fall.

Endlich erwacht das Volk vom Schlafe, den es lange schlief und an ihm ist es nun, zu kommandieren und sich Gehör zu verschaffen.

Und um das zu erreichen, was ist zu thun? Bei jedem kleinsten Missbrauch der Gewalt (v. S. der Off.), bei jeder Inkorrektheit, schaffe sich der Soldat selbst Gerechtigkeit, er helfe sich selbst.

Der, welcher sich von einem Offizier beschimpft oder verletzt fühlt, wahre sofort, unmittelbar und kräftig sein Recht: „Aug' um Aug', Zahn um Zahn!“ Wenn nicht, so ist er ein Feigling.

Weg mit denen, die sich beklagen und die Missbräuche unseres Militarismus kritisieren hinter einem Wirtschaftstische; diese Schwätzereien und Anschuldigungen allein nützen nichts und sind gut für Maulhelden.

Unmittelbar nach geschehener That wüte man (gegen die Ungerechtigkeiten) und sofort, im gleichen Augenblick züchtige man die Schuldigen.

So wird sich denn die schöne Aufgabe, die edle Bestimmung des freien Mannes ganz allein ergeben und zermalmt wird der kleine (Potentat) Allmächtige.

Was kann der Säbel, geführt von der Hand eines durch Orgien und luftige Mäher fiebernden Mannes, gegen Eure Gewehre, die Ihr habt mit dem starken Arm des Arbeiters?

Eine Antwort auf diese Frage, hiesse das nicht Euch beleidigen?

Aber da Ihr nun einmal doch gewaltsam zum Tier erniedrigt seid und während 18 Tagen „Dienst“ thun müsst, so macht sie, aber seien wir wachsam und haben wir besonders kein Ermessen mit denen, die keines haben mit uns einfachen Soldaten.

Ein Soldat.“

„Es ist vielleicht nicht überflüssig, beizufügen, dass der „Peuple de Genève“ das Organ ist von Mr. F. Thiébaud, Staatsrat, Chef p. int.

des kant.-genferischen Militärdepartements!"

Würde mich sehr freuen, wenn Sie, geehrter Herr Redaktor, diese Zeilen in Ihr geschätztes Blatt aufnehmen würden.

Der Schreiber dieses Briefes hat sich ein Verdienst um unsere ganze Armee dadurch erworben, dass er die Aufmerksamkeit auf dieses Vorkommnis lenkt.

Wir haben vor Erscheinen des Blattes nicht mehr die Zeit, nachzuschlagen in den Gesetzbüchern und zu untersuchen, ob die Pressfreiheit soweit geht, dass ungestraft militärische Untergebene zur bewaffneten Auflehnung gegen ihre Vorgesetzten aufgereizt werden dürfen. Aber entweder — oder. Entweder ist es möglich, das Blatt, das solche Aufreizung der militärischen Untergebenen zu bewaffnetem Aufruhr bringt und den Verfasser des Artikels zur Rechenschaft zu ziehen — oder man muss darauf verzichten, in den Genfer Truppen die elementarsten Begriffe von militärischer Unterordnung und Pflichttreue zu erschaffen. Denn man darf nicht vergessen, es handelt sich hier nicht um Truppen, welche durch überstrenge und ihre Gewalt missbrauchende Vorgesetzte geschunden werden, sondern um eine Truppe, in welcher eher das Gegenteil der Fall ist, in welcher notorisch die elementarsten Begriffe von Disziplin und militärischer Pflichtauffassung eher verächtlich respektiert werden.

Es ist zu hoffen, dass die Aufreizung zum Aufruhr durch den „Peuple de Genève“ nicht leicht genommen und dass den Genfer Anarchisten im Dienst gerade so gut, wie denen ausser Dienst gezeigt werde, dass die Wehrpflicht und die aus ihr hervorgehende Unterordnung eine heilige ernste Pflicht des Schweizerbürgers ist, die man nicht ungestraft verhöhnen darf.

### Die Verwendung der mit Schnellfeuergeschützen ausgerüsteten Feldartillerie.

Unter dem Titel: „Emploi de l'artillerie de campagne à tir rapide“ ist in diesem Jahre bei Berger - Levraut & Cie. ein Buch herausgekommen, das den Batterieführer im 16. französischen Artillerie - Regiment Gabriel Rouquerol zum Verfasser hat und das sich die Aufgabe gestellt, zu untersuchen, ob die bis anhin herrschenden Grundsätze über die Verwendung und Führung der Feldartillerie auch ihre Geltung behalten können bei den mit Schnellfeuergeschützen ausgerüsteten Feldartillerien, oder ob nicht diese Grundsätze von Grund aus zu ändern seien.

Das Buch ist gerade heutigen Tages sehr bemerkenswert und zwar bemerkenswert in ver-

schiedener Beziehung. Einmal ist es sehr gründlich geschrieben, beschäftigt sich auch nicht mit einem bestimmten Schnellfeuergeschütz, sondern mit der Thatsache, dass bei den verschiedenen Feldartillerien Geschütze eingeführt werden oder schon im Gebrauche sind, welche ein bedeutend rascheres Feuer und auf grössere Entfernung als bisher gestatten, also wenn man so will, mit dem „Schnellfeuergeschütz an sich“. Sodann führt es uns, wie nicht leicht ein anderes Buch, den Unterschied vor Augen, der zwischen französischer und deutscher Art, über den Krieg und dessen Anforderungen zu denken, besteht: hier ein methodisches Errechnen und Suchen nach den denkbar besten Mitteln und Mittelchen für jeden einzelnen Fall, dort die Hochhaltung des raschen und kraftvoll durchgeföhrten, der jeweiligen Lage angepassten Entschlusses, auch wenn er in der Wahl der Mittel fehlgreifen sollte. Doppelt bemerkenswert aber ist, dass der in dieser französischen Überlieferung und Schulung aufgewachsene und erzogene Verfasser als eifriger Leser und gründlicher Kenner der deutschen Vorschriften sich zu einer freieren Auffassung über den Krieg und sein Wesen durchzuringen sucht. So begegnen wir denn fast auf allen Seiten diesem Streben sich von den Fesseln einer mächtigen Tradition und Gewohnheit frei zu machen und das wirklich Einfache und damit auch Kriegsgemässere rückhaltlos anzuerkennen; aber eben weil dieser Läuterungsprozess sich noch nicht vollständig vollzogen, mutet uns auch das ganze Buch an, als ob in des Verfassers Brust zwei Seelen kämpften und keine die unbedingte Herrschaft über die andere erringen könnte.

Ein unbedingt richtiger Grundgedanke ist zwar sein Leitstern bei der Abfassung seines Buches gewesen, nämlich der, dass gerade während langer Friedensperioden man unablässig an den Krieg denken soll, sich vergegenwärtigen muss, was im wirklichen Kriege geschehen müsste, ansonst man nicht gewappnet für den Kriegsfall sein kann; dass dieses Denken dann nicht zu einfachen Schlüssen, zu rückhaltlosem Anerkennen der aus den deutschen Vorschriften entnommenen Grundsätze führt, daran hindern nicht nationale Eigenliebe oder die Sucht, etwas unbedingt neues zu finden, sondern Macht der Überlieferung und Erziehung. Ein Beispiel sei herausgegriffen. Nach einer eingehenden Darlegung der Eigenschaften des Schnellfeuergeschützes, seiner verschiedenen Geschossarten und ihrer Wirkung kommt der Verfasser auf die Verwendung des Artilleriefeuers im Gefecht und einleitend hierfür auf die verschiedenen Schiessmethoden zu sprechen. Der ganzen Anlage des Buches nach müssen hier französische und deutsche Methode einander gegenübergestellt wer-